

Investitionsprogramm

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Abfallbeseitigung

Feuerwehr



Autor Luc Brechbühl
Ausgabedatum 19. April 2018
Ersetzt Ausgabe vom 13. April 2017

Projektbezeichnung

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Ersatz Kehrrechtfahrzeuge nach Konzept

Projektnummer

4.402

Beschreibung des Investitionsvorhabens

⇒ Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt.

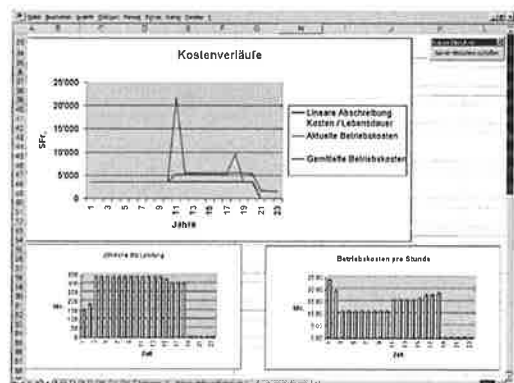
Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet - z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden.

⇒ Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Werte somit etwas höher.

Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

Beispiel: Diagramme einer Kostenanalyse aus dem Fahrzeugkonzept der Abteilung Tiefbau



⇒ Lösungen

Gestützt auf dieses Konzept müssen bis 2023 und später, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis in Fr.
Kehrriechwagen Mercedes BE 173 713	Sept. 2005	2010	15	450'000.-- (Ersatz durch Fahrzeug mit Wechselsystem)

⇒ Risiken und Konsequenzen der Verschiebung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer - eingekauft werden müssten.

Zudem entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr unerwartet mehrere Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei **Kommunalfahrzeugen** hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen.

Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten **Kommunalfahrzeuge** zwingend nach **10 Jahren** Betriebsdauer ersetzt werden.

Gesamtkredit	Fr.	450'000.--
vor 2017 ausgeführt	Fr.	0.--
2017 ausführen	Fr.	0.--
Rest ab 2018	Fr.	450'000.--

⇒ Konsequenzen der Nichtausführung

Massive Zunahme der Betriebskosten, die Dienstleistung Abfallentsorgung (Sammlungen) können nicht mehr erbracht werden, Gefährdung der Mitarbeitenden.



Autor Oestreicher Gisela
Ausgabedatum 18. April 2018
Ersetzt Ausgabe vom 10. April 2017

Projektbezeichnung

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Strategie Unterflursammelstellen

Projektnummer

4.403

Beschreibung des Investitionsvorhabens

⇒ Grund des Vorhabens

Abfallentsorgungsstrategie seit 2006:

Seit dem Jahr 2006 ist die neue Abfallentsorgungsstrategie (AES) der Gemeinde in Kraft. Sie verlangt unter anderem die Prüfung von Alternativen zur Minderung der Lärm- und Abfallproblematik bei den Glassammelstellen in der Gemeinde. Zudem wird eine Recyclingquote von mindestens 55% angestrebt.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der AES entschieden auf einen grösseren Entsorgungshof zu verzichten.

Problematik:

Folgende Problematik hat sich in der AES hinsichtlich der Glassammelstellen konkretisiert: „Trotz Hinweis auf die Sammelzeiten gibt es Beschwerden wegen des Lärms. An einigen schwer einsehbaren Sammelstellen wird immer wieder Kehrriecht deponiert. Bei einigen Sammelstellen kommt es beim Containerwechsel zu Verkehrsbehinderungen. Bei starkem Regen sammelt sich das Wasser in der Sammelstelle „Tiefenmösli.“

Die betroffene Bevölkerung erlebt dadurch eine Einschränkung ihrer Lebensqualität. Zusätzlich stören die illegalen deponierten Tragtaschen mit Haushaltsabfällen das visuelle Empfinden und sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden des Werkhofs die Sammelstellen mehrmals wöchentlich reinigen. Seit diesem Frühjahr werden die Sammelstellen entlang der Hauptstrasse neu zusätzlich an den Wochenenden durch eine Drittfirma gereinigt. Es drängt sich daher zurecht die Frage auf, ob einzelne oder gar alle Glassammelstellen in der Gemeinde so verändert werden können, dass der Lärm reduziert, das wilde Deponieren von Abfall vermindert und dafür gesorgt wird, dass die Betriebszeiten eingehalten werden.

In der Gemeinde hat es zehn Glassammelstellen mit Glasmulden (Fassungsvolumen bis zu 15m³) respektive Rollcontainer (Fassungsvolumen ca. 800l). Die Standorte liegen im gesamten Gemeindegebiet an wichtigen und stark frequentierten Orten und erwirtschaften ein Altglasvolumen von gesamthaft 600 bis 630 Tonnen Glas pro Jahr.

⇒ Ziel

Umsetzung eines sukzessiven Ersatzes der oberirdischen Glassammelstellen (inkl. Erstellung einer allfällig neuen Sammelstelle beim Einkaufszentrum Mösli) durch ein Unterflursystem und allenfalls teilweise Ergänzung mit einem zusätzlichen Behälter für eine weitere Abfallfraktion (z.B. Metall).

Die Unterflursammelstellen ermöglichen mit den unterirdisch liegenden Sammelbehältern pro Fraktion ein grösseres Volumen zu entsorgen als handelsübliche Mulden oder Container.

⇒ Nutzen

- Der Ersatz der oberirdischen Glassammelstellen entspricht einem Bedürfnis der vom Lärm- und Geruchsimmissionen betroffenen Bevölkerung.
- Die Transportfahrten werden reduziert.
- Die Sammelstellen erhalten eine ästhetische Aufwertung.
- Tiefere Betriebskosten, weniger Unterhalt.
- Positives Erscheinungsbild der Entsorgung.
- Die geringere Einwurfhöhe ermöglicht auch Personen mit Rollstuhl und Kindern den Zugang zur Entsorgung.

⇒ Termine und Koordination

Nach vorliegen der Umsetzungsplanung sollen, wo sinnvoll und möglich, ab 2012 jährlich ein bis zwei Sammelstellen durch Unterflursammelstellen ersetzt werden.

Gemäss Umsetzungsbeschluss des GGR vom 16. Februar 2012 werden die Standorte „Rüti“ (2012) und „Migros Bernstrasse“ (2014/2015) realisiert. Aufgrund einer Projektänderung beim Standort „Migros Bernstrasse“ wurde diese Unterfluranlage bis Ende 2017 noch nicht realisiert und wird im Jahre 2018 weiterverfolgt. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Jahr nach Einführung der zwei neuen Sammelstellen dem Parlament einen Zwischenbericht zu liefern.

Gesamtkredit	Fr.	1'350'000.--
vor 2017 ausgeführt	Fr.	192'000.--
2018 ausführen	Fr.	130'000.--
Rest ab 2018	Fr.	1'028'000.--

⇒ Konsequenzen der Nichtausführung

Wie bereits erwähnt, verlangt die AES unter anderem die Prüfung von Alternativen zur Minderung der Lärm- und Abfallproblematik bei den Glassammelstellen in der Gemeinde. Mit der Realisierung der ersten Unterflursammelstelle (Rüti) und einer weiteren bewilligten Unterflursammelstelle beim Migros wurde dieses Anliegen mit der Strategie Unterflursammelstellen in Angriff genommen. Wird diese nicht konsequent umgesetzt, hat die Gemeinde Ostermundigen zwei verschiedene Containerentleerungssysteme und die Forderungen der genehmigten Abfallentsorgungsstrategie werden in diesem Punkt nicht erfüllt.



Abteilung/Dienststelle **Tiefbau und Betriebe / Wasserversorgung**
Autor **Markus Truog**
Ausgabedatum **17. April 2018**
Ersetzt Ausgabe vom **7. April 2017**
Projektnummer **5101 – 5111**
Projektbezeichnung **Neuinvestitionen Wasserversorgung**

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Neuinvestitionen der Wasserversorgung

2. Grund des Vorhabens (Motivation)

Folgende Neubaugebiete müssen neu oder zusätzlich erschlossen werden:

- Überbauung Grube (ZPP 15)
- Überbauung Oberfeld (ehemaliger Schiessplatz)

3. Herkunft der Beträge

Die angegebenen Beträge für die Erschliessung der Neubaugebiete basieren auf neusten Erhebungen in Bezug auf den Rahmenkredit „Ersatz Wasser 2009 – 2013“ bzw. auf den bereits gesprochenen Investitionskrediten oder aktuellen Kostenvoranschlägen.

4. Termine und Koordination

Sobald Überbauungsordnungen bzw. Bauprojekte genehmigt sind, wird mit der Projektierung und Realisierung begonnen.

5. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Werden mit zweckgebundenen Gebühren finanziert. Durch das kantonale Wasserversorgungsgesetz sind Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgeschrieben. Die jährliche Einlage auf den wiederkehrenden Gebühren beträgt CHF 830'000.00 (gem. Budget 2018).

6. Kreditübersicht (exkl. MWSt.)

Gesamtkredit	CHF	2'750'777.--
vor 2018 ausgeführt	CHF	1'044'089.--
2018 ausführen	CHF	106'688.--
Rest ab 2019	CHF	1'600'000.--

7. Konsequenzen der Nichtausführung

Die Bauzonen sind nicht erschlossen.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau und Betriebe / Wasserversorgung
Autor	Markus Truog
Ausgabedatum	17. April 2018
Ersetzt Ausgabe vom	7. April 2017
Projektnummer	5200 – 5285
Projektbezeichnung	Ersatzinvestitionen Wasserversorgung

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie Ersatz von Wasserhauptleitungen

2. Grund des Vorhabens (Motivation)

Durch die diversen neu geplanten Bauvorhaben sind hydraulische Anpassungen notwendig. Verschiedene Wasserhauptleitungen müssen vergrössert werden, damit die Versorgungssicherheit und der Löschschutz gewährleistet sind.

Die durchschnittliche Betriebsdauer von Wasserhauptleitungen ist 80 Jahre. Das Leitungsnetz Ostermundigens besteht immer noch zu einem Teil aus Rohren, welche diese Lebensdauer überschritten haben. Dies zeigen speziell hergestellte Altersstrukturpläne. Der schrittweise Ersatz soll die Versorgungssicherheit ohne grosse Investitionsspitzen auf Dauer garantieren.

Für den Ersatz von Wasserleitungen im Bereich Waldeck bis Rüti sind bereits Kredite bewilligt. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass diese Kredite um CHF 224'000.00 (exkl. MWSt.) erhöht werden müssen, damit alle restlichen Leitungen in diesem Bereich ersetzt werden können. Deshalb ist im Investitionsplan das Projekt Nr. 5280 enthalten.

3. Herkunft der Beträge

Die angegebenen Beträge basieren auf neusten Erhebungen in Bezug auf den Rahmenkredit „Ersatz Wasser 2009 – 2013“ bzw. auf den bereits gesprochenen Investitionskrediten oder aktuellen Kostenvoranschlägen.

4. Termine und Koordination

Der Ersatz und die Erweiterung von Wasserhauptleitungen werden mit der Sanierung von Strassen koordiniert.

Für die Planperiode 2009 – 2013 hat das Stimmvolk einen Rahmenkredit für den Ersatz von öffentlichen Wasserleitungen im Betrag von insgesamt CHF 14'000'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt. Aktuelle Endkostenprognosen gehen davon aus, dass dieser Rahmenkredit nicht überschritten wird.

Für die Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich „Bernstrasse West“ hat das Stimmvolk einen Investitionskredit von CHF 1'326'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt. Ausser den Leitungen in der Bernstrasse sind bereits alle anderen saniert oder ersetzt.

Tiefbau und Betriebe

Für die Planperiode 2020 – 2026 wird dem Stimmvolk voraussichtlich im 2019 ein neuer Rahmenkredit von CHF 5'400'000.00 (exkl. MWSt.) beantragt.

5. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Werden mit zweckgebundenen Gebühren finanziert. Durch das kantonale Wasserversorgungsgesetz sind Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgeschrieben. Die jährliche Einlage auf den wiederkehrenden Gebühren beträgt CHF 830'000.00 (gem. Budget 2018).

6. Kreditübersicht (exkl. MWSt.)

Gesamtkredit	CHF	22'001'066.--
vor 2018 ausgeführt	CHF	12'228'751.--
2017 ausführen	CHF	1'087'935.--
Rest ab 2019	CHF	8'684'379.--

7. Konsequenzen der Nichtausführung

Die Gefahr von vermehrten Leitungsbrüchen wegen korrodierten Rohren oder Bodenbewegungen steigt an und die Versorgungssicherheit sowie der Löschschutz sind nicht überall gewährleistet.



Abteilung/Dienststelle **Tiefbau und Betriebe / Abwasserentsorgung**
Autor **Markus Truog**
Ausgabedatum **17. April 2018**
Ersetzt Ausgabe vom **7. April 2017**
Projektnummer **5301 – 5311**
Projektbezeichnung **Neuinvestitionen Abwasserentsorgung**

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Neuinvestitionen der Abwasserentsorgung

2. Grund des Vorhabens (Motivation)

Folgende Neubaugebiete müssen neu oder zusätzlich erschlossen werden:

- Überbauung Grube (ZPP 15)
- Überbauung Oberfeld (ehemaliger Schiessplatz)

3. Herkunft der Beträge

Die angegebenen Beträge basieren auf neusten Erhebungen in Bezug auf den Rahmenkredit „Ersatz Abwasser 2009 – 2014“ bzw. auf den bereits gesprochenen Investitionskrediten oder aktuellen Kostenvoranschlägen.

4. Termine und Koordination

Sobald Überbauungsordnungen bzw. Bauprojekte genehmigt sind, wird mit der Projektierung und Realisierung begonnen.

5. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Werden mit zweckgebundenen Gebühren finanziert. Durch die kantonale Gewässerschutzverordnung sind Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgeschrieben. Die jährliche Einlage auf den wiederkehrenden Gebühren beträgt CHF 1'376'250.00 (gem. Budget 2018).

6. Kreditübersicht (exkl. MWSt.)

Gesamtkredit	CHF	5'781'929.--
vor 2018 ausgeführt	CHF	5'161'466.--
2018 ausführen	CHF	234'463.--
Rest ab 2019	CHF	386'000.--

7. Konsequenzen der Nichtausführung

Die Bauzonen sind nicht erschlossen.



PROJEKT VORHABEN

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau und Betriebe / Abwasserentsorgung
Autor	Markus Truog
Ausgabedatum	08. Mai 2018
Ersetzt Ausgabe vom	25. April 2017
Projektnummer	5400 – 5493
Projektbezeichnung	Ersatzinvestitionen Abwasserentsorgung

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie Ersatz von Abwasserhauptleitungen

2. Grund des Vorhabens (Motivation)

Die Generelle Entwässerungsplanung zeigt in einem Plan auf, welche Massnahmen in der Abwasserentsorgung zu welchem Zeitpunkt notwendig sind, um der Gewässerschutzgesetzgebung nachzukommen.

Für den Ersatz von Abwasserleitungen im Bereich Waldeck bis Rüti ist bereits ein Kredit bewilligt (Bernstrasse West). Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass dieser Kredit um CHF 1'472'000.00 (exkl. MWSt.) erhöht werden muss. Zudem müssen ab ca. 2020 auch noch in anderen Teilen dieses Bereichs Hauptleitungen ersetzt werden, was geschätzte Kosten von weiteren CHF 2'648'500.00 (exkl. MWSt.) verursachen dürfte. Deshalb ist im Investitionsplan das Projekt Nr. 5480 mit dem Gesamtbetrag von CHF 4'120'500.00 (exkl. MWSt.) enthalten.

Gemäss dem Konzept des Gemeindeverbandes ARA Worblental sollen regional relevante Abwasserkanäle von Ostermundigen an den Gemeindeverband übertragen werden. Diese Kanäle befinden sich im Bereich des Regenüberlaufbeckens bzw. des nördlichen Lötchenbachs. Der Gemeindeverband übernimmt jedoch nur intakte Anlagen. Eine Zustandserfassung von 2017 hat aufgezeigt, dass die erwähnten Abwasserkanäle Schäden haben und vor der Übertragung durch Ostermundigen saniert werden müssen. Die Kosten dafür sind im Projekt Nr. 5492 mit CHF 610'000.00 aufgeführt.

Die Kontrolle des baulichen und betrieblichen Zustands von Entwässerungsanlagen erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Störungen, bevor Schäden wie Überflutungen, Gewässer- und Grundwasserverschmutzungen usw. entstehen können. Diese Kontrollen erfolgen mit einer optischen Inspektion der Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehen. Als Richtwert für Kontroll- und Inspektionsintervalle gibt der VSA für öffentliche Schmutz- und Mischabwasserkanäle 10 Jahre und für öffentliche Regenabwasserkanäle 12 Jahre an. In Ostermundigen werden die öffentlichen Leitungen alle 12 Jahre mit Kanalfernsehen kontrolliert. Die nächsten Inspektionen sind in den Jahren 2020 bis 2023 geplant und als Projekt Nr. 5493 im Investitionsplan erfasst.

3. Herkunft der Beträge

Die angegebenen Beträge basieren auf neusten Erhebungen in Bezug auf den Rahmenkredit „Ersatz Abwasser 2009 – 2014“ bzw. auf den bereits gesprochenen Investitionskrediten oder aktuellen Kostenvoranschlägen.

4. Termine und Koordination

Der Ersatz von Abwasserhauptleitungen wird mit der Sanierung von Strassen koordiniert.

Für die Planperiode 2009 – 2014 hat das Stimmvolk einen Rahmenkredit für den Ersatz von öffentlichen Abwasserleitungen im Betrag von insgesamt CHF 14'500'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt. Aktuelle Endkostenprognosen gehen davon aus, dass dieser Rahmenkredit um ca. 6.5 Prozent überschritten wird, sofern die Drainageleitungen entlang dem Lötschenbach im geplanten Umfang bzw. im Betrag von CHF 4'000'000.00 (inkl. MWSt.) saniert werden.

Für die Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich „Bernstrasse West“ hat das Stimmvolk einen Investitionskredit von CHF 2'680'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt. Ausser den Leitungen in der Bernstrasse sind bereits alle anderen saniert oder ersetzt.

Für die Überarbeitung der GEP hat das Parlament am 29. Oktober 2009 einen Investitionskredit von Fr. 280'000.00 (inkl. MWSt.) bewilligt.

Für die Planperiode 2020 – 2026 wird dem Stimmvolk voraussichtlich im 2019 ein neuer Rahmenkredit von CHF 950'000.00 (exkl. MWSt., Ersatz Abwasser) beantragt.

Für die Zustandserfassung der öffentlichen Abwasserkanäle wird dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich im 2019 ein Rahmenkredit von CHF 1'200'000.00 (exkl. MWSt.) beantragt.

5. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Werden mit zweckgebundenen Gebühren finanziert. Durch die kantonale Gewässerschutzverordnung sind Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten vorgeschrieben. Die jährliche Einlage auf den wiederkehrenden Gebühren beträgt CHF 1'376'250.00 (gem. Budget 2018).

6. Kreditübersicht (exkl. MWSt.)

Gesamtkredit	CHF	26'502'207.--
vor 2018 ausgeführt	CHF	10'656'251.--
2018 ausführen	CHF	2'708'105.--
Rest ab 2019	CHF	13'137'851.--

7. Konsequenzen der Nichtausführung

Die nach eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung vorgeschriebenen Auflagen werden nicht erfüllt.



PROJEKTVORHABEN

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle **Öffentliche Sicherheit**
Autor **Peter von Arx**
Ausgabedatum **26.05.2017**
Ersetzt Ausgabe vom **25.05.2018**
Projektnummer **6400**
Projektbezeichnung **Pikettfahrzeug für die Feuerwehr**

1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Das heute bei der Feuerwehr im Einsatz stehende Pikettfahrzeug (PiFz) wurde im Jahre 1996 beschafft. In der Regel werden Feuerwehrfahrzeuge während mindestens 20 Jahren eingesetzt. Obwohl das Fahrzeug auch nach 20 Jahren noch einsatztauglich sein dürfte, entspricht es nicht mehr der heutigen Technik.

2. Termine und Koordination

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und Verwaltung hat das Fahrzeug und den Aufbau im Einladungsverfahren aufgrund einer Bewertungstabelle evaluiert. Das Geschäft wird im August 2018 in der Kommission Öffentliche Sicherheit und im September 2018 im Gemeinderat behandelt werden. Im November wird das Parlament darüber beraten können.

3. Investitionskosten

Die Beschaffungskosten schätzt der Kommandant der Feuerwehr auf:

- brutto (geschätzt) ab 2019 **CHF 350'000**

Aufgrund der ersten Offerte dürfte 2019 CHF 100'000.00 und im Jahr 2020 die restlichen CHF 250'000 zu leisten sein.

Die GVB beteiligt sich nicht an diesen Beschaffungskosten. Sie zahlt jedes Jahr einen pauschalen Betriebsbeitrag von Fr. 55'000.00 an die Gemeinde aus.